

## Windenergie: „Dorffrieden“ durch Investorenversprechen in Gefahr?

Mit dem erklärten Willen der Thüringer Landesregierung Windenergieanlagen in Thüringen auszubauen, wächst aktuell die Zahl der Anfragen von Projektierern an Grundstücksbesitzer. Die Planer möchten sich schon jetzt in Frage kommende Flächen sichern und damit einen Wettbewerbsvorteil vor ihrer Konkurrenz verschaffen. Die ist groß - und manchmal auch der von den Projektierern aufgebaute Druck auf die Eigentümer.

Da für Grundstücksbesitzer dieses Terrain meist noch Neuland ist gibt es bei ihnen eine verständliche Unsicherheit. Schnell kann sich ein vermeintlich gutes Angebot als Zündfunke für eine Serie von Konflikten erweisen.

Welche Punkte man beachten sollte, werden im Folgenden von der Servicestelle Windenergie der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) kurz erläutert:

### *Interesse ja – Eile nein!*

Klar ist, dass das Thema Windkraft in Zukunft eine bedeutende Rolle spielen wird. Nach der Verabschiedung des Landesentwicklungsprogramms 2025 im Juni 2014 läuft zurzeit die Änderung der Thüringer Regionalpläne mit der Ausweisung von neuen Windvorranggebieten. Das Landesplanungsgesetz sieht für die Erstellung einen Zeitraum von bis zu drei Jahren vor. Vor diesem Hintergrund ist der immense Zeitdruck, der gelegentlich bei betroffenen Grundstücksbesitzern aufgebaut wird, als ungerechtfertigt einzustufen.

Keineswegs sicher ist, dass Grundstücke, die schon jetzt per Pachtvertrag für eine potenzielle Windparknutzung gebunden sind, später auch tatsächlich genutzt werden können, denn ob die Flächen von einem Vorranggebiet überdeckt werden, ob die Anzahl und Anordnung der Anlagen, das so genannte Windparklayout, Bestand haben, ist weitgehend offen.

### *Nachbarn einbeziehen*

Neid ist leider eine menschliche Eigenschaft und so können mehr oder weniger „lukrative“ Zusagen unterschiedlicher Investoren auch bei den Windkraftprojekten zu Missgunst unter den Flächeneigentümern führen. Das Konfliktpotenzial mit den Nachbarn kann jedoch deutlich verringert werden, wenn möglichst alle Eigentümer im Bereich eines potenziellen Windparks frühzeitig eingebunden werden.

Häufig empfiehlt es sich, eine Eigentümerinteressengemeinschaft zu gründen. Die Servicestelle Windenergie bietet hierzu konkrete Hilfe in Form von Beratung, Begleitung und passenden Musterverträgen an. Dem relativ geringen organisatorischen Aufwand (kaum oder gar keine Kosten, weder Satzung, noch Vorstand und Notar sind erforderlich) steht ein hoher Nutzen entgegen. Für Projektierer einer Windenergieanlage gibt es nur noch einen Ansprechpartner, eine starke gemeinsame Stimme. Dies erleichtert die Kommunikation und spart Ressourcen. Vor allem aber wachsen die Gestaltungsmacht und damit die Akzeptanz.

Flächeneigentümer können ihre eigenen Vorstellungen in den Vertragsverhandlungen mit den Projektierern so besser durchsetzen, und z.B. Pachteinahmen erreichen, die einen fairen Interessensausgleich darstellen. Zudem bleibt die Entscheidungskompetenz so vor Ort.

Ein weiterer Aspekt ist, dass sich die schnellere Verfügbarkeit der für einen Windpark benötigten Fläche oftmals günstig auf die Höhe der Pacht und mögliche Beteiligungen auswirkt.

Die seit Mai 2015 bei der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) angesiedelte Servicestelle Windenergie informiert und berät im Auftrag der Landesregierung Kommunen und Eigentümer von Potentialflächen in Thüringen unabhängig und kostenfrei.

Weitere Informationen und Kontakt unter: [www.wind-gewinnt.de](http://www.wind-gewinnt.de)